

## **// STELLUNGNAHME //**

### **zum Entwurf der Verwaltungsvorschrift „Ferientermine für die Schuljahre 2024/2025 bis 2029/2030“; Anhörung**

Schreiben des BM vom 01.06.2022, Aktenzeichen: 7033-0002#2022/0005-0901 9321

---

---

Die GEW Rheinland-Pfalz nimmt zu dem o.g. Entwurf wie folgt Stellung:

Die GEW Rheinland-Pfalz begrüßt, dass zukünftig auf die Winter- bzw. Pfingstferien verzichtet werden soll und die Herbst-, Weihnachts- und Osterferien wieder auf jeweils zwei Wochen Dauer festgelegt werden.

Die GEW begrüßt weiterhin, dass in Zukunft die Schulen über sechs bewegliche Ferientage verfügen.

Bezüglich der beweglichen Ferientage wünschen wir uns jedoch eine Konkretisierung, da es hier aufgrund der übergeordneten Ferienordnung in Rheinland-Pfalz zu Missverständnissen kommen kann. In der geplanten VV heißt es, dass die Schulen „sechs bewegliche Ferientage in eigener Verantwortung“ verteilen können. In der übergeordneten Verordnung hingegen ist festgelegt, dass „in Gemeinden mit mehreren Schulen die Schulleiterinnen und Schulleiter (...) über die Termine der beweglichen Ferientage beschließen“. Es hat sich gezeigt, dass an einigen Schulstandorten Konflikte entstanden sind, da die weiterführenden Schulen zahlenmäßig den Grundschulen unterlegen sind und bei Abstimmungen, ohne Berücksichtigung der absoluten Schülerzahlen der einzelnen Schulen, die Verteilungsvorschläge der weiterführenden Schulen häufig nicht zum Tragen kommen.

Deshalb schlägt die GEW Rheinland-Pfalz vor, die Ferienordnung §4 (1) und (4) entsprechend zu ändern, so dass die Schulen die Tage tatsächlich eigenständig festlegen können. Zumindest müsste das Abstimmungsverfahren gemäß §4 (4) so geändert werden, dass die Interessen von mindestens 2/3 der Schüler:innen der Schulen des Schulträgers Berücksichtigung finden bei der Festlegung der beweglichen Ferientage.

Mainz, 21.06.2022

Diese Stellungnahme kann im Internet abgerufen werden unter: <https://www.gew-rlp.de/stellungnahmen/>